

**RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE HEILIG GEIST,  
8049 ZÜRICH**

**P r o t o k o l l**

**der Kirchgemeindeversammlung vom 25. April 2021  
im Pfarreisaal des Kirchenzentrums**

Vorsitz: Herr Bruno Zimmermann  
Zeit: 11:05 – 11:30 Uhr  
Protokoll: Herr Thomas Freuler

**Traktanden**

- 1. *Wahl der Stimmentzähler***
- 2. *Rechnung 2020***

Der Präsident, Herr Bruno Zimmermann, begrüsst die Versammlungsteilnehmer und heisst sie herzlich willkommen im Pfarreizentrum. Er dankt den zahlreich erschienen Personen, dass sie sich heute Mittag Zeit genommen haben und sich für das Geschehen in unserer Kirchgemeinde und Pfarrei interessieren. Zudem weist er auf das Corona-Schutzkonzept hin.

Der Präsident erklärt die Kirchgemeindeversammlung vom 25. April 2021 als eröffnet. Er stellt fest, dass diese frist- und formgerecht einberufen wurde. Die Einladung mit Bekanntgabe der Traktandenliste erfolgte fristgerecht im Forum Nr.6, dem Pfarrblatt der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, publiziert am 18. März 2021.

Die Detailakten zum Voranschlag lagen seit dem 12. April 2021 während den Bürozeiten im Pfarreisekretariat zur Einsicht auf.

Dr. Paul Vollmar und Toril Berg lassen sich für die heutige Kirchgemeindeversammlung entschuldigen.

## **TRAKTANDUM 1: Wahl der Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden gewählt:

Die Herren Gerhard Bayard und Hans Kneubühler

Der Präsident macht auf die Stimmberechtigung aufmerksam, welche besagt: Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zürich-Heilig Geist, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind (B, C oder Ci).

***Es werden 36 Stimmberechtigte gezählt; das einfache Mehr beträgt somit 19.***

## **TRAKTANDUM 2: Abnahme der Jahresrechnung 2020**

Das Wort wird der Finanzvorsteherin, Frau Janine Zurbruggen, erteilt. Sie erläutert die Einzelheiten der Rechnung 2020 und die Bilanz per 31.12.2020 (siehe Beilage als Anhang) welche auch auf den Tischen aufliegen. Sie weist Eingangs darauf hin, dass ein Gewinn von CHF 281'958.67 resultiert. Der Überschuss ist darauf zurückzuführen, dass wegen der Corona-Pandemie diverse Anlässe abgesagt werden mussten.

Frau Janine Zurbruggen macht folgende Anmerkungen zur Erfolgsrechnung:

- **Verwaltungsaufwand:**  
Der Aufwand ist tiefer als geplant. Die neue IT Infrastruktur konnte bereits im 2019 vollständig abgeschrieben werden, da sie günstiger ausgefallen ist als erwartet. Der im 2020 geplante Abschreiber fiel damit weg.
- **Gottesdienste:**  
Der Aufwand ist leicht tiefer als vorgesehen. Es wurden weniger Aushilfen angeboten, da einige Messen ausfallen mussten.
- **Diakonie und Seelsorge:**  
In der Diakonie und Seelsorge haben wir keine Abweichung im Personalaufwand. Der Sachaufwand fiel tiefer aus.
- **Bildung:**  
Wir haben einen neuen Mitarbeiter als Religionspädagoge eingestellt. Der Sachaufwand viel tiefer aus.

- Kultur:  
Die Stelle für die Kinderchorleitung wird neu als «Projekt» bezahlt und nicht mehr im Monatslohn.
- Kirchliche Liegenschaften:  
Einzig der Bereich Liegenschaften sind gegenüber dem Budget Mehrkosten angefallen. Wir konnten die Auswirkungen der Energiesparmassnahmen noch nicht vollständig umsetzen, daher war die Stromrechnung höher als budgetiert. Im Weiteren mussten im Miethaus eine Waschmaschine und ein Tumbler angeschafft werden. Zudem wurde ein Raum zum Pfarrzimmer umgenutzt.
- Die Steuerzuteilung an die städtischen Kirchgemeinden ist tiefer ausgefallen. Entsprechend tiefer ist unser Beitrag an die Kantonalkirche und den Finanzausgleich.
- Der Mehraufwand im Finanzvermögen ist auf Kursanpassungen zurückzuführen. Unsere Obligationen haben an Wert verloren.
- Alle Investitionen, die höher sind als CHF 40'000 sind, müssen Ende des Jahres aktiviert und über die Zeit abgeschrieben werden.  
Die effektiven Kosten für die Fassadenreparatur und den Aufbau des Solar-Daches werden wir erst mit der Rechnung 2021 abschliessend beurteilen können.

Bruno Zimmermann dankt Janine Zurbruggen für die Ausführungen und erteilt der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

Herr Arnold Capaul, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Rechnung an der Kirchenpflegesitzung abgenommen und die Bücher an der RPK-Sitzung vom 30. März 2021, im Beisein von der Gutsverwalterin Janine Zurbruggen, revidiert und ohne Beanstandungen von den Anwesenden einstimmig genehmigt wurde. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2020.

Der Präsident bedankt sich bei Arnold Capaul und eröffnet die Diskussion.  
Es gibt keine Wortmeldung.

Damit wird über die Jahresrechnung 2020 abgestimmt.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig und mit einer Enthaltung die Rechnung 2020 mit folgenden Eckdaten:

Total Ertrag	CHF 3'240'625.50
<u>Total Aufwand</u>	<u>CHF 2'952'666.83</u>
Ertragsüberschuss	CHF 287'958.67

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen, bei Einnahmen von CHF 65'149.40 und Ausgaben von CHF 0.00, eine Nettoinvestition von CHF 65'149.40 aus.

Die Schlussbilanz per 31.12.2020 beläuft sich in den Aktiven und Passiven auf CHF 3'500'691.05. Das zweckfreie Eigenkapital beläuft sich neu auf CHF 3'418'133.64.

Der Präsident dankt den Versammlungsteilnehmern für die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und das Vertrauen, welches der Kirchenpflege entgegengebracht wird. Einen weiteren Dank richtet er an Janine Zurbriggen und an die Rechnungsprüfungskommission für die sorgfältige Prüfung aus, sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wiederum sorgsam mit den finanziellen Ressourcen umgegangen sind.

Damit kommen wir zum Schluss.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab dem 26. April 2021 im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsicht auf.

Es handelt sich hierbei um ein Beschlussprotokoll, einzelne Voten werden nicht protokolliert.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, Einsprache erhoben werden, bei der Rekurskommission der Römisch-kath. Körperschaft des Kt. ZH, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- innert fünf Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung
- innert 30 Tagen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger Feststellung des Sachverhaltes.
- Die Rekurschrift muss schriftlich abgefasst sein und einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Damit schliesst der Präsident die Kirchgemeindeversammlung.

Der Präsident bedankt sich für das Vertrauen, das der Arbeit der Kirchenpflege entgegengebracht wird und wünscht allen Anwesenden noch einen schönen Sonntag.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bruno Zimmermann

Thomas Freuler